

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/3475 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik
Moldau über den Luftverkehr**

A. Problem

Auf das Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Moldau über den Luftverkehr findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung durch Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/3475 –.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3475 – anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Norbert Königshofen
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Norbert Königshofen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3475 in seiner 111. Sitzung am 29. Juni 2000 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Moldau über den Luftverkehr. Bei dem am 21. Mai 1999 in Chisinau unterzeichneten Abkommen handelt es sich um ein zweiseitiges Luftverkehrsabkommen, in dem Verkehrsrechte (Überflug- und Landerechte) eingeräumt werden. Die einge-

räumten Verkehrsrechte werden in einem als Protokoll vereinbarten Fluglinienplan festgelegt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 27. September 2000 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 8. November 2000 behandelt und hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 8. November 2000

Norbert Königshofen
Berichtersteller